Schmid, Ambrosius

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **66 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

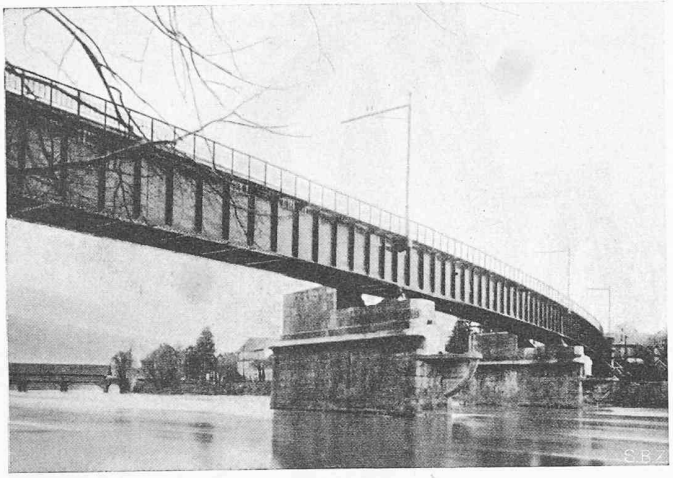

Bild 30. Gäubahnbrücke in Olten

NEKROLOGE

† **Ambrosius Schmid** von Malans, geb. am 25. Juli 1880, gewesener ord. Professor für Tierzucht an der E. T. H., ist am 31. Dez. 1947 gestorben. Unser G. E. P.-Kollege war 1909 aus der Abt. VII hervorgegangen, 1917 in Bern zum Dr. rer. pol. promoviert worden und hatte dann bis 1929 die Versuchsanstalten in Bern-Liebefeld geleitet. Seither hat er bis letztes Jahr seinen Lehrstuhl mit grossem Erfolg bekleidet und dazu mannigfach der Förderung der schweiz. Viehzucht gedient.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegiertenversammlung

vom Samstag, den 30. August 1947, nachmittags 15 Uhr, im Hotel «Central» in Davos (Fortsetzung von S. 16)

Traktandum 9: Abänderung von Art. 16 des Formulars Nr. 119 «Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Maurerarbeiten»

Ing. P. E. Soutter betont, dass es sich lediglich um eine zahlenmässige Anpassung eines Artikels im Formular Nr. 119 an die entsprechende bundesrätliche Verordnung handelt.

Arch. P. Rohr bemerkt, dass aus dem Kommentar nicht hervorgehe, ob die Normalienkommission dazu Stellung genommen habe.

Ing. P. E. Soutter antwortet, dass die Normalienkommission nicht besonders begrüsst worden sei, da die Angelegenheit durch die Verhältnisse als abgeklärt schien.

Ing. O. Lüthi vertritt die Auffassung, dass zuerst die bundesrätliche Verordnung abgewartet werden soll.

Ing. M. Stahel stellt fest, dass die bundesrätliche Verordnung erschienen sei und dass die Zahlen sich gleich geblieben seien mit Ausnahme der ersten Zahl. Es wurde keine Minimalbreite fixiert.

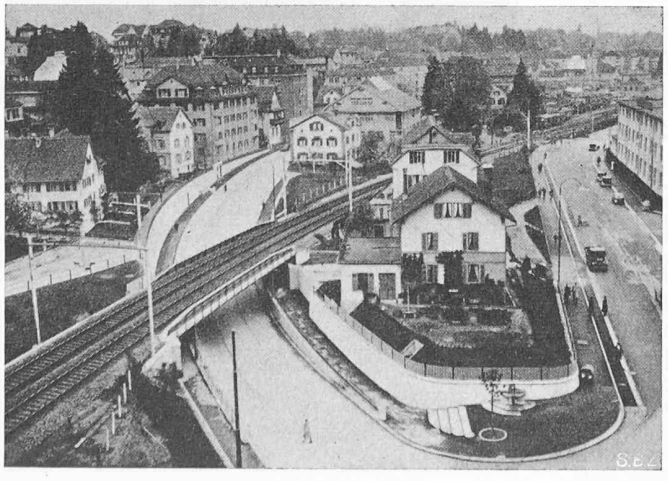

Bild 31. Seestrassen-Unterführung Zürich-Wollishofen

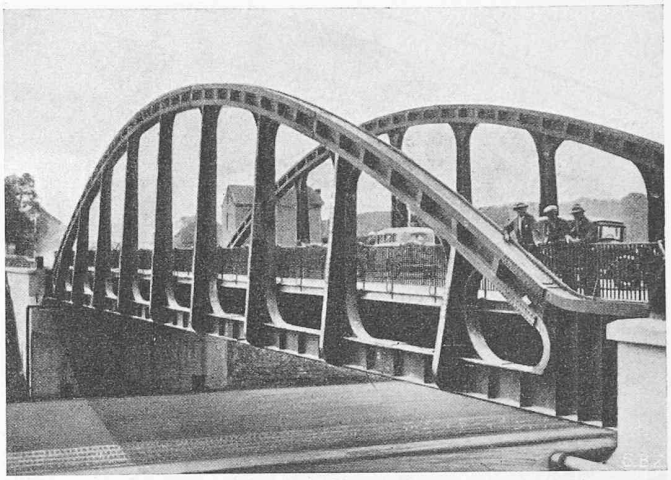

Bild 32. Pont de Lanaeken, Belgien

Abstimmung: Die Abänderung von Art. 16 des Formulars Nr. 119 «Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Maurerarbeiten» wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 10: Genehmigung der neuen Regeln des S. E. V. für Wasserturbinen

Prof. Dr. R. Neeser: Das «Comité Electrotechnique Suisse», das vom S. E. V. gebildet wurde, hat bereits vor dem Krieg die Tatsache beanstandet, dass es in der Schweiz keine Normen gäbe als Basis für die Aufstellung der Vertragsbedingungen für die Lieferung von Turbinen und ihren Bestandteilen. Es war notwendig, dafür ausländische Normen zu verwenden. Diese Normen stimmen nicht alle überein. Der V. S. E. hat es für notwendig erachtet, besondere schweizerische Regeln aufzustellen, die den schweizerischen Erfahrungen, sowohl der Werke wie auch der Ersteller-Firmen entsprechen.

Die im Jahre 1939 bestellte Kommission bestand aus Vertretern der E. T. H., des Eidg. Wasserwirtschaftsamtes, der Werke und der Spezialfirmen. Die Kommission unter Vorsitz von Prof. R. Dubs hat eine sehr grosse Arbeit geleistet und u. a. Versuche des Wasserbaulaboratoriums der E. T. H. veranlasst. Die ersten Ergebnisse der Arbeiten der Kommission sind 1946 im Bulletin Nr. 14 des S. E. V. veröffentlicht worden. Die Kommission hat die darauf eingegangenen Vorschläge und Bemerkungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Abänderungen des ersten Entwurfes 1947 in Nr. 6 des Bulletin S. E. V. veröffentlicht. Die vorliegenden Normen sind dann nach ihrer endgültigen Bereinigung gemäss einer in der 61. Generalversammlung des S. E. V. in Solothurn 1946 dem S. E. V. - Vorstand erteilten Vollmacht am 12. April 1947 in Kraft gesetzt worden.

Das C.-C. empfiehlt den Delegierten, diese Normen ebenfalls als S. I. A. - Normen zu genehmigen. Diese Normen sind vielleicht nicht in allen Punkten hundertprozentig. Es wird aber ohne weiteres möglich sein, sie später auf Grund der bei ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen zu revidieren und immer weiter zu verbessern.

Präsident M. Kopp verdankt die Ausführungen von Prof. Neeser und gibt vom Vorschlag des C.-C. Kenntnis, die Regeln anzunehmen. Eine Aenderung kann nicht vorgeschlagen werden, sie müssten entweder in dieser Form angenommen oder verworfen werden.

Ing. M. Oesterhaus schätzt die grosse Arbeit, die

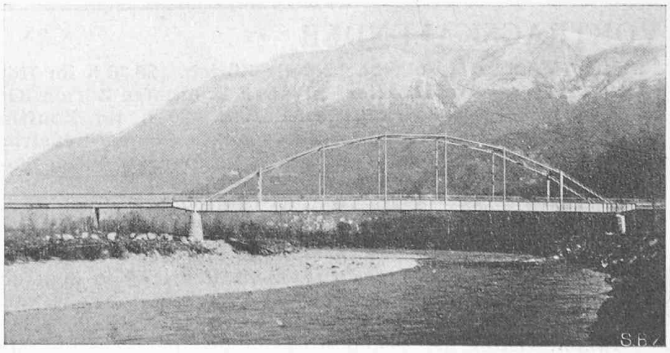

Bild 33. Tessinbrücke Giubiasco-Sementina